

orig.

STADT ZOSSEN

BESCHLUSS-NR. 033/22

VORLAGE

öffentlich

von: Kämmerei Krolik, Jan

Bürgermeister	Rechts- und Personalamt	Kämmerei	Bauamt	Wirtschaftsförderung	Ordnungsamt

für

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J/N/E)	TOP
Ausschuss für Finanzen der Stadt Zossen	17.03.2022	Beratung und Empfehlung		Ö
Ausschuss für Recht, Sicherheit und Ordnung der Stadt Zossen	22.03.2022	Beratung und Empfehlung		Ö
Ausschuss für Soziales, Jugend, Bildung und Sport der Stadt Zossen	23.03.2022	Beratung und Empfehlung		Ö
Hauptausschuss der Stadt Zossen	29.03.2022	Beratung und Empfehlung		Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	06.04.2022	Entscheidung		Ö

Betreff:

Beschlussaufhebung und Grundlagenbeschluss zur Gründung einer städtischen Eigengesellschaft (GmbH) zum Betrieb der Mensa an der Gesamtschule Dabendorf

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Ziffer 5 des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Nr. 071/13 vom 23.10.2013 wird aufgehoben, soweit darin die Bewirtschaftung der Mensa der Gesamtschule Dabendorf auf eine Kapazität von 500 Schülern begrenzt wurde.
2. Der Beschluss Nr. 006/19 vom 08.05.2019 wird aufgehoben.
3. Die Bewirtschaftung der Mensa der Gesamtschule Dabendorf soll durch eine zu gründende städtische Eigengesellschaft in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) erfolgen.
4. Die Hauptverwaltungsbeamtin wird beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen und Prüfungen durchzuführen, um die Errichtung dieser Eigengesellschaft vorzubereiten, insbesondere einen Gesellschaftsvertrag für die zu gründende Gesellschaft auszuarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.

5. Die externe Essenversorgung der Gesamtschule Dabendorf wird bis zur Benutzung der eigenen Küche in der Gesamtschule Dabendorf verlängert.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

besteht nicht besteht für

Bestätigung nach Beschlussfassung	Bestätigung nach Beschlussfassung
Bürgermeisterin	Vors. d. Stadtverordnetenversammlung

Begründung:

Zu 1. Dem Beschluss Nr. 071/13 vom 23.10.2013 lag eine geplante Kapazität der Mensa für 500 Schüler zu Grunde. Die Kapazität der Küchenmensa liegt nunmehr zwischen 1.500 und 2.000 Essensportionen, sodass die Begrenzung des Mensabetriebs entsprechend aufzuheben ist.

Zu 2./3. Gemäß Beschluss Nr. 006/19 vom 08.05.2019 ist vorgesehen, dass die Mensa von der Stadt betrieben werden soll. Der Beschluss enthält sich indes einer Aussage, in welcher Rechtsform der Betrieb erfolgen soll. Um hier Klarheit zu schaffen und Missverständnissen vorzubeugen, wird der Beschluss aufgehoben und durch folgende Beschlussfassung ersetzt:

Die Mensa soll, einschließlich eines Bistros zur Versorgung der Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte außerhalb der Mittagszeiten, weiterhin von der Stadt, aber durch eine städtische Eigengesellschaft in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) betrieben werden.

Die Gründung einer städtischen GmbH ist nach § 91 Abs. 2 i.V.m. § 92 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 3 BbgKVerf zulässig, wenn die wirtschaftliche Betätigung einem öffentlichen Zweck dient. Der Betrieb der Schulmensa soll der Sicherung und Förderung eines breiten Angebotes an Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen im Gemeindegebiet dienen. Dies ist nach § 2 Abs. 2 BbgKVerf Aufgabe der Gemeinde.

Zu 4. Die Ausgestaltung der Eigengesellschaft sowie ihr Unternehmenszweck sind im Einzelnen noch zu konkretisieren. Die Hauptverwaltungsbeamtin wird daher beauftragt, die rechtlichen Vorgaben an die Gründung und insbesondere die vergabe- sowie schulrechtlichen Voraussetzung der Aufgabenwahrnehmung zu prüfen. Das gilt auch mit Blick auf die Möglichkeiten der Einlageerbringung. Angedacht ist insoweit, die von der Stadt finanzierte und in ihrem Eigentum stehende Vollküche der Mensa als Sacheinlage in die Gesellschaft einzubringen. Um eine Maximalauslastung der Küche sicherzustellen, soll auch geprüft werden, ob und inwieweit es zulässig ist, auch andere Einrichtungen als die Gesamtschule Dabendorf oder externe Veranstaltungen zu beliefern. Soweit und so wie sich die Gesellschaftsgründung als zulässig erweist, wird die Hauptverwaltungsbeamtin beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung einen Gesellschaftsvertrag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Zu 5. Der Beschluss 109/21 sieht eine externe Belieferung nur bis zum 31.03.2022 vor, da die Umsetzung des Betreiberkonzeptes mehr Zeit in Anspruch nimmt, ist eine weitere Verlängerung notwendig. Damit dieser Punkt nicht alle 3 Monate wieder in der SVV besprochen werden muss, wurde eine zeitliche Begrenzung mit dem Betrieb der Kantine in der Gesamtschule Dabendorf festgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Gesamtkosten: ca. 10 TEUR

Deckung im Haushalt: Ja Nein

Finanzierung:
Finanzierung aus der 11102/54310000

Haushaltsstelle:

Hinweis:

Die beigefügten Anlagen wurden ggf. wegen der geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) von persönlichen Daten freigemacht. Ersteller der Unterlagen sowie geweißte Inhalte sind der Stadt Zossen bekannt.

Anlage:

- BV-Nr. 071/13 Auszug (Anlage 1)
- BV-Nr. 006/19 (Anlage 2)

STADT ZOSSEN

BESCHLUSS-NR. 071/13

VORLAGE

öffentlich

von: Bauamt

Bürgermeister	Rechts- und Personalamt	Kämmerei	Bauamt	Wirtschaftsförderung	Ordnungsamt

für

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J/N/E)	TOP
Ausschuss für Bau, Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Zossen	18.09.2013	Beratung und Empfehlung	<i>nur Beratung ohne Abstimmung</i>	Ö
Ausschuss für Soziales, Jugend, Bildung und Sport der Stadt Zossen	18.09.2013	Beratung und Empfehlung	<i>nur Beratung ohne Abstimmung</i>	Ö
Ausschuss für Finanzen der Stadt Zossen	18.09.2013	Beratung und Empfehlung	<i>nur Beratung ohne Abstimmung</i>	Ö
Ausschuss für Bau, Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Zossen	11.10.2013 <i>nicht öffentl. Sitzung</i>	Beratung und Empfehlung	<i>bei Energiekonzept soll sportliche Außen vor bleiben 4/0/0</i>	N
Ausschuss für Bau, Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Zossen	16.10.2013	Beratung und Empfehlung		Ö
Hauptausschuss der Stadt Zossen	17.10.2013	Beratung und Empfehlung		Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	23.10.2013	Entscheidung	20/4/0	Ö

*OB Zossen**16.10.13 Anh. + Stellungn.**4/0/0***Betreff:****Bestätigung der Planung zum Neubau der Gesamtschule Dabendorf****Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. die Lage des Standortes (Lage der Schule und des Mehrzweckgebäude im Bezug zu den Sportanlagen und dem Ortskern, siehe Anlage 01),
BBW 61010, SFB 31011, HA 71011, SVV 241010
2. die Aufteilung in zwei Gebäudeteile (Schule und Mehrzweckgebäude), siehe Anlage 02,
BBW 61010, SFB 41010, HA 81010, SVV 241010
3. die Raumpläne für das Schulgebäude, Anlage 03,
BBW 61010, SFB 41010, HA 81010, SVV 24/0/0
4. die Außenanlagengestaltung mit Wegebeziehungen, Parkplätzen und dem Verlauf des Zaunes, Anlage 04,
BBW 41111, SFB 31011, HA 71011, SVV 231011

- 5. die Raumpläne für das Mehrzweckgebäude mit:
 - der Errichtung einer Vollküche ~~unter Bewirtschaftung der Stadt Zossen~~; Mensabetrieb für ca.500 Schüler, Anlage 05,
 - die Kombination der Nutzung für den Vereinssport und den Schulsport; ein gesondertes Vereinsgebäude auf dem Sportforum entfällt, Anlage 05,
BBW 51110, SFBS 31110, HA 8/010, SVV 191417
- 6. das Energiekonzept für den Schulcampus, Anlage 06, *→ mit Erarbeitung Anlage 6 Neu*
33W 51110, SFBS 31110, HA 71017, SVV 241010
- 7. die Bestätigung der Bauabschnitte und den Bauzeitenplan, Anlage 07,
HA - Änderung bei Los 2: 71017, SVV - Änderung bei Los 2 (Tribün) 201713
- 8. die Bestätigung der Kosten und der Art der Finanzierung, Anlage 08 a und 08 b, *SVV namentl. Nr. 201410*
HA Änderung u. Antrag 071113/01 festgelegt, FA 071113/01
- 9. die Verwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung zu ergreifen.
SVV 191410

071113/02
+ Anl. 8 b, Nr. 8 mit Abkennzeichnung

4111

Mitwirkungsverbot gem. § 22 KVerf

besteht nicht besteht für

Bestätigung nach Beschlussfassung [Redacted] Bürgermeisterin	Bestätigung nach Beschlussfassung [Redacted] Vors. d. Stadtverordnetenversammlung
--	---

Begründung:

- Zu 1. In direkter Lage zum Sportforum und der Sporthalle ergibt sich ein Einheitlicher Schulkomplex. Die Erschließung erfolgt aus drei Richtungen, 1. von der Straße Zum Königsgraben, 2. vom Weg von der Sporthalle und 3. vom Dorfanger über das Sportforum.
- Zu 3. Die Raumpläne sind in der Schulkonferenz am 26.08.2013 bestätigt worden.
- Zu 5. Die Vollküche ist für die Verpflegung der Schüler der Gesamtschule zur Mittagszeit erforderlich; diese kann auch für Grundschulstandorte die Mittagsverpflegung übernehmen. In der Mensa gibt es Platz für ca. 500 Schüler.
- Zu 5. Dem Sportverein wurden die Pläne vorgelegt und von diesem bestätigt.
- Zu 7. Für die Finanzierung ist es erforderlich, Bauabschnitte zu bilden, Anlage 07.

Finanzielle Auswirkungen:Ja Nein

Gesamtkosten: 35 Mio. € = Schule

Deckung im Haushalt: Ja Nein

Finanzierung: ist im Haushaltsplan 2014 – 2017 aufzunehmen

Finanzierung aus der Haushaltsstelle: 21802.09610100
Projekt G - 006**Anlage:**

- Anlage 1 - Lageplan – Wegebeziehung
- Anlage 2 - Schulstandort Dabendorf – Planung von zwei Baukörpern
- Anlage 3 - Pläne Gesamtschule Dabendorf – Schulgebäude EG- 2.OG
- Anforderungen / Raumbedarf der neuen Gesamtschule Dabendorf
- Anlage 4 - Neubau Gesamtschule / Campus Dabendorf
- Anlage 5 - Pläne Gesamtschule Dabendorf – Aula- Sport EG-1.OG
- Anlage 6 - Begründung Energiekonzept
- Anlage 7 - Neubau Gesamtschule Dabendorf, Freianlagen- Gesamtübersicht Lose
- Rahmenterminplan Gesamtschule Dabendorf
- Anlage 8 a - Übersicht Gesamtkostenschätzung
- Anlage 8 b

STADT ZOSSEN**BESCHLUSS-NR. 006/19****VORLAGE****öffentlich**von: **Bürgermeister**

Bürgermeister	Rechts- und Personalamt	Kämmerei	Bauamt	Wirtschaftsförderung	Ordnungsamt

für



Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J/N/E)	TOP
Ausschuss für Soziales, Jugend, Bildung und Sport der Stadt Zossen	07.05.2019	Beratung und Empfehlung	5/0/0	ö
Ausschuss für Bau, Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Zossen	07.05.2019	Beratung und Empfehlung	5/0/0	ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	08.05.2019	Entscheidung <i>namentl.</i>	18/3/7	ö

Betreff:**Betreibung Küche der Gesamtschule Dabendorf****Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt, die Küche im Mehrzweckgebäude an der neuen Gesamtschule Dabendorf selbst zu betreiben.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

besteht nicht besteht für

Bestätigung nach Beschlussfassung Bürgermeisterin 	Bestätigung nach Beschlussfassung  Vors. d. Stadtverordnetenversammlung
---	--

Begründung:

Mit Beschlussvorlage Nr. 071/13 (**Anlage 1 – auszugsweise**) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen in ihrer Sitzung am 23.10.2013 unter Ziff. 5. des Beschlusstextes: „... die Raumpläne für das Mehrzweckgebäude mit: - der Errichtung einer Vollküche, Mensabetrieb für ca. 500 Schüler, Anlage 05 ...“ beschlossen.

Die Entscheidung über die Betreuung der Vollküche wurde auf einen späteren Zeitpunkt vertagt.

Mit dem beginnenden Bau des Mehrzweckgebäudes und der technischen Anlagen für die Küche, ist jetzt zu klären, wie die Küche betrieben werden soll.

In 2013 lagen noch keine langjährigen Erfahrungen zum Betrieb einer Vollküche durch die Stadt Zossen vor. Mittlerweile sind wir durch den Betrieb zweier Vollküchen (Haus der kleinen Füße und Pfiffikus) viel weiter, wie bieten gesunde, kindgerechte Essensversorgung an und sind zertifiziert. Die Kinder und Eltern bedauern, nach der hervorragenden Versorgung in den Kitas, dann in den Grundschulen zu privaten Anbietern wechseln zu müssen.

Auch auf Bundesebene laufen mittlerweile Diskussionen über qualitativ bessere Schulessenversorgung. Die Betreuung durch die Stadt ist der nächste konsequente Schritt zu einer hohen Qualität.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja X Nein _____

Gesamtkosten:

Deckung im Haushalt:

Ja X Nein _____

Finanzierung:

Finanzierung aus der Haushaltsstelle:

ab 2020 zu planen

Anlage:

- BV-Nr. 071/13 Auszug (Anlage 1)

STADT ZOSSEN

BESCHLUSS-NR. 071/13

VORLAGE

öffentlich

von: Bauamt

Bürgermeister	Rechts- und Personalamt	Kämmerei	Bauamt	Wirtschaftsförderung	Ordnungsamt

für

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J/N/E)	TOP
Ausschuss für Bau, Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Zossen	18.09.2013	Beratung und Empfehlung	nur Beratung ohne Abstimmung	ö
Ausschuss für Soziales, Jugend, Bildung und Sport der Stadt Zossen	18.09.2013	Beratung und Empfehlung	nur Beratung ohne Abstimmung	ö
Ausschuss für Finanzen der Stadt Zossen	18.09.2013	Beratung und Empfehlung	nur Beratung ohne Abstimmung	ö
Ausschuss für Bau, Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Zossen	11.10.2013 <i>nicht öffentl. Sitzung</i>	Beratung und Empfehlung	bei Energiekonzept soll sportliche Außen vor bleiben 4/0/0	N
Ausschuss für Bau, Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Zossen	16.10.2013	Beratung und Empfehlung		ö
Hauptausschuss der Stadt Zossen	17.10.2013	Beratung und Empfehlung		ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	23.10.2013	Entscheidung	20/4/0	ö

OB Zossen

16.10.13 Anh. + Stellung.

4/0/0

Betreff:

Bestätigung der Planung zum Neubau der Gesamtschule Dabendorf

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. die Lage des Standortes (Lage der Schule und des Mehrzweckgebäude im Bezug zu den Sportanlagen und dem Ortskern, siehe Anlage 01),
BBW 61010, SJBS 31011, HA 71011, SVV 241010
2. die Aufteilung in zwei Gebäudeteile (Schule und Mehrzweckgebäude), siehe Anlage 02,
BBW 61010, SJBS 41010, HA 81010, SVV 241010
3. die Raumpläne für das Schulgebäude, Anlage 03,
BBW 61010, SJBS 41010, HA 81010, SVV 24/0/0
4. die Außenanlagengestaltung mit Wegebeziehungen, Parkplätzen und dem Verlauf des Zaunes, Anlage 04,
BBW 41117, SJBS 31011 HA 71011, SVV 231011



- 5. die Raumpläne für das Mehrzweckgebäude mit:
 - der Errichtung einer Vollküche unter Bewirtschaftung der Stadt Zessen; Mensabetrieb für ca.500 Schüler, Anlage 05,
 - die Kombination der Nutzung für den Vereinssport und den Schulsport; ein gesondertes Vereinsgebäude auf dem Sportforum entfällt, Anlage 05,
- 33W 51110, SFBS 31110, HA 81010, SVV 191419
- 6. das Energiekonzept für den Schulcampus, Anlage 06, *→ mit Erarbeitung Anlage 6 Neu*
- 33W 51110, SFBS 31110, HA 71017, SVV 241010
- 7. die Bestätigung der Bauabschnitte und den Bauzeitenplan, Anlage 07,
- HA - Änderung bei Los 2: 71017, SVV - Änderung bei Los 2 (Tribüne) 201913
- 8. die Bestätigung der Kosten und der Art der Finanzierung, Anlage 08 a und 08 b, *SVV namensk. Ab*
- HA Änderung u. Antrag 07113101 festgelegt, FA 07113104 *201910*
- 9. die Verwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung zu ergreifen.
- SVV 191410 *071103102*
+ Anl. 8b, Nr. 8 mit Abkennzeichen

4111

Mitwirkungsverbot gem. § 22 KVerf

X besteht nicht _____ besteht für

Bestätigung nach Beschlussfassung [Redacted] Bürgermeisterin	Bestätigung nach Beschlussfassung [Redacted] Vors. d. Stadtverordnetenversammlung
--	---

BV-Nr. 006/19 **Betreibung Küche der Gesamtschule Dabendorf**

Namentl. Abstimmung			
	Ja	Nein	Enth.
1	Herr Baranowski	X	
2	Herr Blanke	X	
3	Herr Degner		
4	Frau Graffunder	X	
5	Herr Hummer	X	
6	Herr Käthe	X	
7	Herr Klauck		
8	Herr Klucke		
9	Herr Kniesigk	X	
10	Herr Kühnapfel		X
11	Herr Leisten	X	
12	Herr v. Lützwow		X
13	Herr Magasch	X	
14	Herr Manthey	X	
15	Frau Miersch		X
16	Herr Noack	X	
17	Herr Preuß	X	
18	Herr Reimer		X
19	Herr Reinecke	X	
20	Frau Schreiber	X	
21	Frau Schröder	X	
22	von Schrötter		
23	Herr Schulz	X	
24	Herr Sloty	X	
25	Frau Thieke		
26	Frau Timm		
27	Herr Wanke		
28	Herr Wilke	X	
29	Herr Zurawski	X	
ERGEBNIS		18	3
			1